

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 689/2013/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	08.01.2013
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	7/112.211

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	06.03.2013	öffentlich

Aufstellung eines Verkehrsspiegels in der Dorfstraße

Sachverhalt:

Im letzten Bauausschuss vom 22. November 2012 wurde die Aufstellung eines Verkehrsspiegels in der Dorfstraße angeregt. Als Grund wurde angeführt, dass die vorhandene uneinsichtige Kurve ein hohes Risiko, besonders für die Kinder, darstellt. Ferner wurde angeregt, auch gegenüber dem Parkplatz des Altenheims einen Verkehrsspiegel aufzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Aufstellung von Verkehrsspiegeln ist die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Pinneberg zuständig. Die Anfrage aus dem Bauausschuss wurde dort vorgetragen. Die zuständige Sachbearbeiterin Frau Schwarz hat sich schriftlich hierzu geäußert und beide Verkehrsspiegel abgelehnt.

Sie erläutert, dass die Fahrzeugführer zu einer zügigeren Fahrweise verleitet werden und ein Verkehrsspiegel alles verzerrt wiedergibt bzw. bei schlechten Witterungsverhältnissen die Sicht eingeschränkt werden würde. Hierdurch würde die Verkehrssicherheit eher verschlechtert, als verbessert werden.

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Zufahrt des Altenheimparkplatzes wird ebenfalls abgelehnt, weil bessere Sichtverhältnisse durch Schneiden des dortigen Bewuchses erreicht werden können.

Ein offizieller Antrag des Amtes würde also erneut durch den Kreis Pinneberg abgelehnt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, die Ablehnung des Kreises Pinneberg zur Kenntnis zu

nehmen.

Banaschak

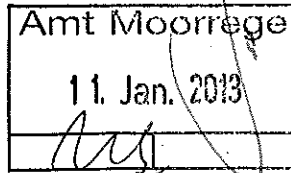
Anlagen:

Antwort Kreis Pinneberg



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Herrn Amtsvorsteher des
Amtes Moorrege
als Ordnungsbehörde
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Der Landrat

Fachdienst Straßenbau
und Verkehrssicherheit

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Schwarz

Tel.: 04101-70 95-67 Mo u Mi vom.
04193-80 74 62

Fax: 04101-70 95-71
c.schwarz@kreis-pinneberg.de

Flensburger Straße 1 a
25421 Pinneberg
Zimmer 22 a

Pinneberg, den 08.01.2013

nachrichtlich: Polizeidirektion Bad Segeberg, SG 1.3

Appen, Dorfstraße

Ihre Anfrage zur Aufstellung von Verkehrsspiegeln

Mein Az.: 25.30-317/12

Sehr geehrte Damen und Herren,

Verkehrsspiegel werden in der Regel an unübersichtlichen Straßenstellen aufgestellt, weil sie den Einblick in einmündende oder kreuzende Straßen verbessern oder wenn die Sicht auf den Verkehr sehr schlecht ist, z. B. nur eine sehr geringe Sichtweite vorhanden und auch keine andere Möglichkeit einer Sichtverbesserung gegeben ist.

In der Dorfstraße halte ich die Aufstellung eines Spiegels im Verlauf einer Kurve für sehr bedenklich. Vermutlich werden die Fahrzeugführer dadurch zu einer zügigeren Fahrt verleitet. Außerdem ist zu beachten, dass der Verkehrsspiegel alles verzerrt wiedergibt und u. a. bei schlechten Witterungsverhältnissen die Sicht eingeschränkt ist. Vielmehr würde hier die Verkehrssicherheit durch einen Spiegel eher verschlechtert werden. Deshalb lehne ich die Aufstellung eines Verkehrsspiegels ab.

Auch einen Verkehrsspiegel gegenüber der Zufahrt zum Altenheimparkplatz lehne ich ab, da dieser nur dann aufgestellt werden kann, wenn es keine andere Möglichkeit einer Sichtverbesserung gibt, wobei die theoretische Möglichkeit ausreicht. Hier könnte z. B. der Bewuchs geschnitten werden, um eine bessere Sicht zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen


Schwarz

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 703/2013/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	07.02.2013
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	7/112.211

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	06.03.2013	öffentlich

Einrichtung eines Haltverbotes in der Straße Fehrenkamp

Sachverhalt:

Im letzten Bauausschuss vom 22. November 2012 wurde die Einrichtung eines Haltverbotes in der Straße Fehrenkamp angeregt. Als Grund wurde angeführt, dass vor dem dort befindlichen Reitstall häufiger Fahrzeuge auf der Straße parken und die Baumschuler dann erhebliche Probleme haben, die Straße zu befahren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Haltverbote werden vom Amt Moorrege angeordnet, da die Zuständigkeit für den ruhenden Verkehr dort liegt. Vorab wird jedoch noch eine Stellungnahme der Polizeistation angefordert.

Die Polizeistation Pinneberg ist vor Ort gewesen und hat sogar mit dem Reitstall ein Gespräch geführt. Vermutlich wird es immer Donnerstagabends wegen Veranstaltungen zu den angeblichen Beeinträchtigungen kommen. Der Betreiber wird die Mitglieder darauf hinweisen. Probleme mit der ansässigen Baumschule gibt es nicht. Ansonsten sieht die Polizei hier keine weitere Veranlassung.

Dem Bauausschuss steht es frei, trotzdem ein Haltverbot beim Amt Moorrege zu beantragen. Es wird jedoch keine weitere Veranlassung gesehen.

Beschlussvorschlag:

- Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und belässt die jetzige Verkehrssituation, wie sie ist.
- Der Bauausschuss beschließt, trotzdem einen Antrag auf Einrichtung eines Haltverbotes im Fehrenkamp zu stellen.

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 701/2013/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	06.02.2013
Bearbeiter:	Ralf Borchers	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	05.03.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.03.2013	öffentlich

Erforderliche Instandhaltungsarbeiten am Bürgerhaus

Sachverhalt:

Folgende Mängel wurden am 29.01.2013 im Bürgerhaus festgestellt:

- diverse Schleif- und Versiegelungsarbeiten der def. Dielenböden (Trauzimmer 25 m², Alkoven- Zimmer 19 m², Teeküche 23 m², Treppe / Diele, Galerie 133 m²)
Kosten ca. 25,- € pro qm, gesamt ca. m² = 200 m² * 25,- € = 5.000,- €;
Treppe ca. 25,- € pro Stufe ca. 19 St. * 25,- € = 475,- + Podest = 500,- €
- diverse Malerarbeiten an den Wänden (Diele ~195 m², Trauzimmer 54 m², Alkoven 47 m², Teeküche 52 m², Küche ~35 m², Vorraum Heizung ~ 20 m²)
Kosten ca. 5,- € pro qm (inkl. spachteln) gesamt ca. 403 m² * 5 = 2.015,- €
- Malerarbeiten Fenster / Außenanstrich
Kosten ca. 4.000,- €
- Fehlende und oder def. Notausgangsschilder
Kosten ca. 150,- bis 200,- € pro Leuchte ca. 4 St. 600,- bis 800,- €
- Fehlende Notausgänge / Fehlende Panikschlösser (1. OG zur Jupita, Sitzungsraum, Alkoven, Teeküche, Diele, Haupteingang)
Kosten ca. 150,- bis 200,- € pro Schloss, ca. 7 St = 1.050,- bis 1.400,- €
- Fugensanierung der Giebelaußenwand (Diele) die Maßnahme steht bereits im Haushalt 2013, Kosten ca. 12.000,- €
- Feuchteschäden an den Fenster- und Türlaibungen der Giebelaußenwand im Innenbereich, Kosten ca. 1.300,- €

- Feuchtigkeitsschaden im Vorraum der Heizung / aufsteigende Feuchtigkeit
Kosten ca. 3.000,- €
- 12 Klapptische, 48 Stühle für die Galerie, lt. Hausmeister wünschenswert
Kosten ca. a 260,- € = 3.120,- €, a 150,- € = 7.200,- €; gesamt ca. 10.320,-
- Anschaffung eines neuen Tanzbodens (beim alten Boden sind die Verschlüsse def. und er ist nicht mehr plan (Stolpergefahr), lt. Fr. Heitmann, Kosten ca. 6.000,- €

Stellungnahme der Verwaltung:

Hier die Zusammenfassung der Maßnahmen, sortiert nach Auflistung gesamt, erforderlich und bereits im Haushalt angemeldete Maßnahmen.

	<u>Auflistung gesamt</u>	<u>erforderlich</u>	<u>im Haushalt</u>
a) Versiegelungsarbeiten:	5.500,- €		
b) Malerarbeiten:	6.015,- €		5.500,-€
c) Notausgang: 1.650,- bis	2.200,- €	2.200,- €	
d) Fugensanierung :	12.000,- €	12.000,- €	12.000,- €
e) Feuchtigkeitsschäden:	4.300,- €	4.300,- €	
f) Klapptische/Stühle:	10.320,- €		
g) Tanzboden:	6.000,- €		
Gesamt:	46.335,- €	18.500,-€	17.500,- €

Da die gesamte Summe der Maßnahmen rund 46.400,- € (ohne Klapptische/Stühle 36.080,- €) veranschlagen, gibt es folgenden Vorschlag:

1. Es werden die erforderlichen Maßnahmen c-e) in 2013, mit den vorhandenen Haushaltsmitteln (mit einer Überziehung von 1.000,- €) umgesetzt.
2. Haushaltsplanung 2014, der Maßnahmen a-b) für 11.515,- €
3. Haushaltsplanung 2015, der Maßnahmen g) für 6.000,- €
4. Maßnahme f) bei Erfordernis wird eine gesonderte Vorlage für 2015 erstellt

Finanzierung:

Die erforderlichen Maßnahmen bezüglich Punkt 1. werden aus den geplanten Haushaltsmitteln für 2013 finanziert. Die erforderlichen Mittel für die Maßnahmen der Punkte 2. und 3. werden für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 eingeworben.

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahmen aus Punkt 1. werden wie beschrieben in 2013 erbracht und aus dem Verwaltungshaushalt finanziert. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Die erforderlichen Mittel für die Maßnahmen der Punkte 2. und 3. werden für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 eingeworben.

Bürgermeister Banaschak

Anlagen:

Keine

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 706/2013/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	12.02.2013
Bearbeiter:	Margitta Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	26.02.2013	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	05.03.2013	öffentlich

Herstellung zweier Kleingewässer im Überschwemmungsgebiet der Pinnau in Appen

Lage: Flurstück 30 der Flur 1, Gemarkung Appen - nördlich des Unterglinder Wegs

Sachverhalt:

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU Pinneberg) möchte gern im Rahmen des Fischotterprojektes auf einer neu erworbenen Fläche nahe der Pinnau (ca. 600 m nördlich des Unterglinder Wegs) zwei Kleingewässer anlegen und hat dafür einen Antrag beim Kreis Pinneberg Fachdienst Umwelt -Abtlg. Wasserbehörde- auf Erteilung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung gestellt. Die Antragsunterlagen sind als Anlage beigefügt. Die Gemeinde Appen wird um Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Lt. Flächennutzungsplan der Gemeinde Appen liegt die Fläche im Außenbereich, im Überschwemmungsgebiet der Pinnau und ist als ein gesetzlich geschütztes Biotop ausgewiesen. Die Beurteilung des Vorhabens hat nach § 35 BauGB erfolgen.

Wegen der Größe der Aushubmenge von mehr als 30 m³ (bis 30 m³ genehmigungsfrei) ist die Herstellung der Teiche mit einer Aushubmenge von jeweils mindestens 160 m³ baugenehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat vor Baubeginn der Maßnahme entsprechende Antragsunterlagen bei der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Pinneberg einzureichen. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wird die Gemeinde dann noch einmal zur Stellungnahme aufgefordert.

Aus Sicht der Verwaltung besteht gegen die Errichtung der zwei Kleingewässer auf der NABU-Fläche grundsätzlich keine Bedenken. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange hinsichtlich des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Bodenschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert oder Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes wird hier nicht gesehen (§35 Abs. 3 Nr. 5

BauGB).

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt/der Bauausschuss beschließt, im Rahmen des Fischotternprojektes der Herstellung der 2 Kleingewässer im Überschwemmungsgebiet der Pinnau auf der Maßnahmenfläche des Flurstücks 30 der Flur 1, Gemarkung Appen zuzustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt, da die Voraussetzungen des § 35 BauGB als gegeben angesehen werden.

_____JA-Stimmen _____NEIN-Stimmen _____Enthaltungen

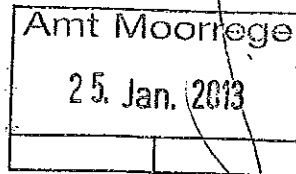
(H.-J. Banaschak)

Anlagen: Antragsunterlagen des NABU

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Gemeinde Appen
über das Amt Moorrege
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

per Fachpost



**Fachdienst Umwelt
Wasserbehörde**

Ihr Ansprechpartner
Herr J. Fürstenau
Tel.: 04121/4502-2300,
Fax: 04121/4502-92300
j.fuerstenau@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3.3.26

Elmshorn, 22.01.2013

Antrag vom Naturschutzbund Deutschland, NABU Pinneberg, Akazienweg 6, 25421 Pinneberg auf Erteilung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung zur Herstellung zweier Kleingewässer im Überschwemmungsgebiet der Pinnau in 25482 Appen (ca. 600m nördlich Unterglinder Weg 60) Mein Zeichen Az.: 263-362-40/1-66 (26UWB.2013-15)

Sehr geehrte Damen und Herren,

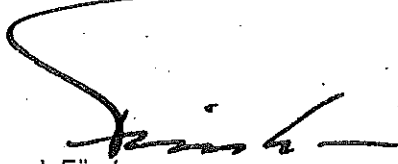
ich bitte Sie, zu dem Antrag vom Naturschutzbund Deutschland, NABU Pinneberg auf Erteilung der o.g. wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung bis zum **15.02.2013** Stellung zu nehmen.

Die für den Wasserrechtsbescheid vorgesehenen Nebenbestimmungen sollten im Hinblick auf den Bestimmtheitsgrundsatz als solche klar erkennbar und konkret sein.
Besondere Forderungen begründen Sie bitte auch besonders ausführlich.

Sollte mir Ihre Stellungnahme nicht bis zum o.g. Termin vorliegen, gehe ich davon aus, dass Sie keine Bedenken gegen das Projekt haben.

☒ Die anliegenden Unterlagen bitte ich auf jeden Fall bis zum obigen Termin zurückzureichen.

Mit freundlichen Grüßen


J. Fürstenau

Kopie



Naturschutzbund Deutschland • Akazienweg 6 • 25421 Pinneberg

An die
Untere Naturschutzbehörde
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

Uwe Langrock
1. Vorsitzender
Tel.: 04101-72290
Telefax: 04101-573787
E-Mail: Uwe.langrock@web.de

Pinneberg, den 30.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der NABU Pinneberg möchte gern im Rahmen des Fischotterprojektes (siehe gesonderte Antragstellung des NABU PI) Maßnahmen auf einer neu erworbenen Fläche in Appen an der Pinnau umsetzen. Neben Bepflanzungen ist auch die Anlage von zwei Gewässern vorgesehen. Teile der Gewässer liegen zwar im Überschwemmungsgebiet der Pinnau, der Aushub kann aber landschaftsgerecht außerhalb des Schutzbereiches aufgebracht werden. Damit ist die Kapazität des Überschwemmungsgebietes nicht betroffen.

Weitere Angaben zu den Maßnahmen sind auf den beigegeführten Anlagen zusammengestellt.
Maßnahmenfläche: Gemarkung Appen, Flur 1, Flurstück 30

Wir würden uns über eine Zusage sehr freuen.
Und danken Ihnen im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Langrock

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 05.08.2011

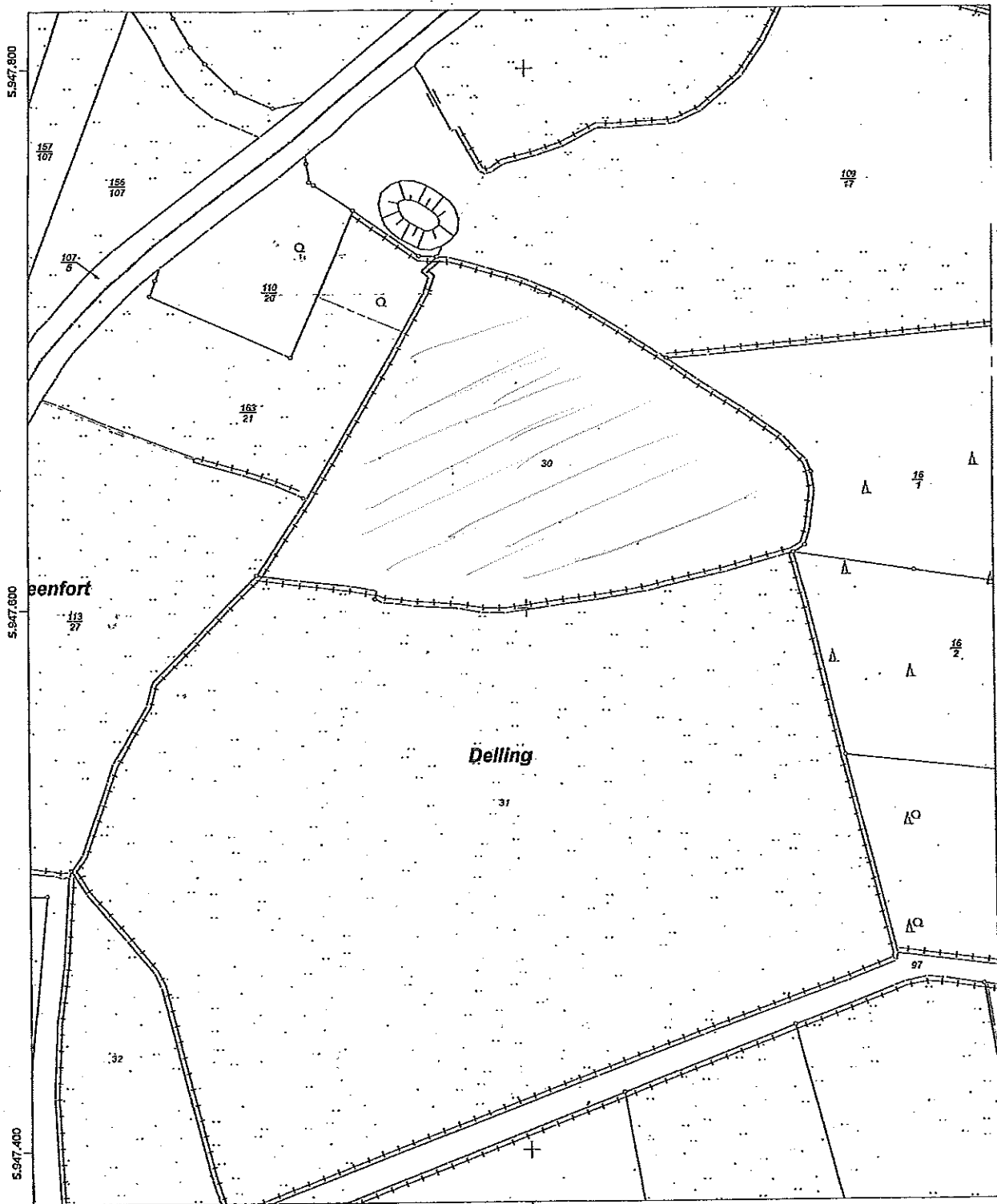
Flurstück: 30
Flur: 1
Gemarkung: Appen

Gemeinde: Appen
Kreis: Pinneberg

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Langeloh 65 b
25337 Elmshorn
Telefon: 04121-57998-0
E-Mail: Poststelle-Elmshorn@LVermGeo.landsh.de

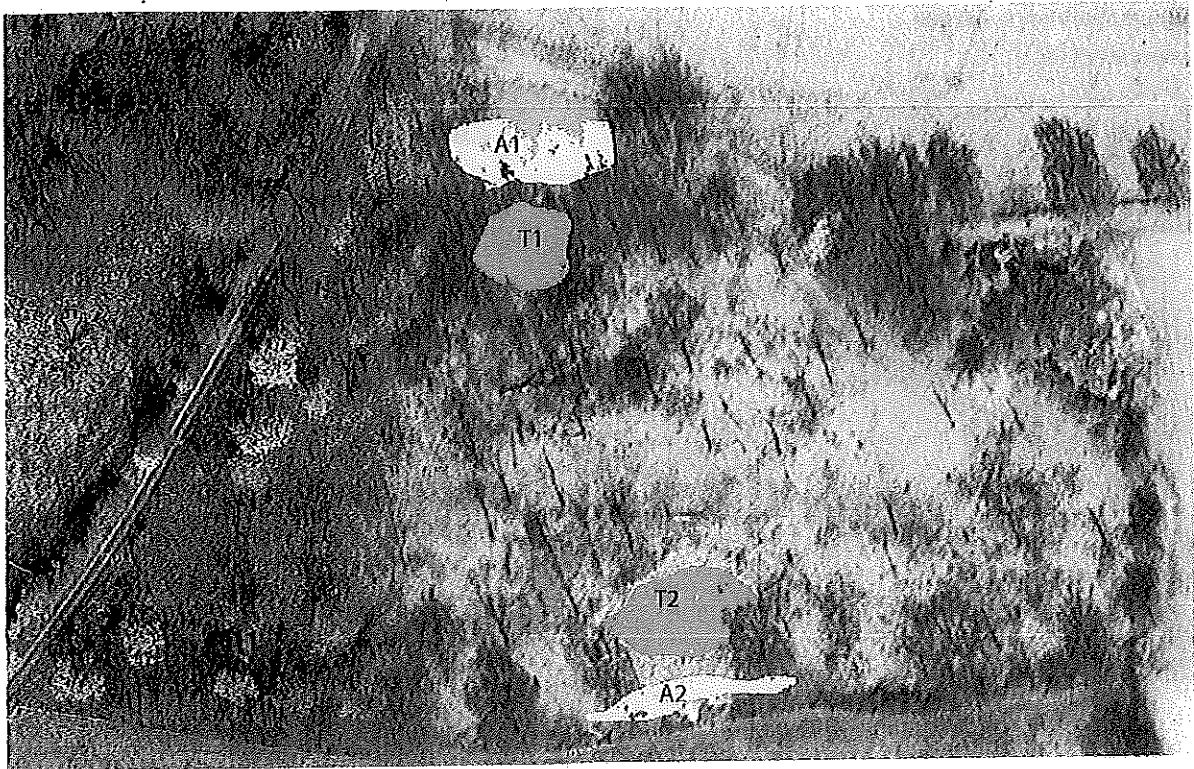


32.547.200

Maßstab: 1:2000 0 20 40 60 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 16.12.2010).

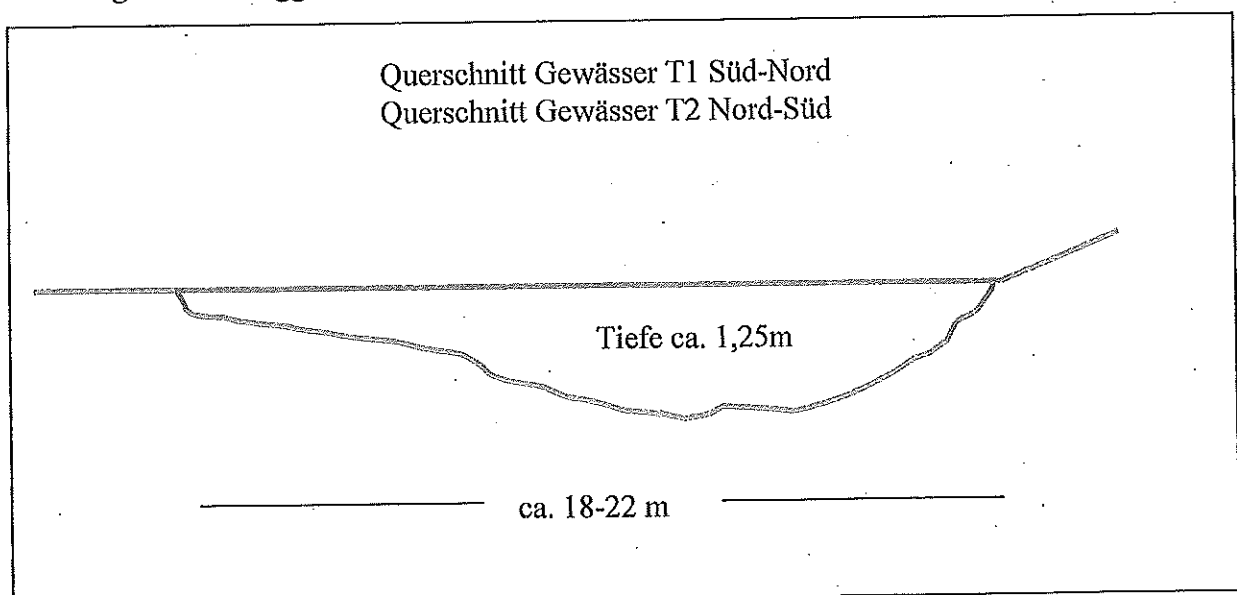




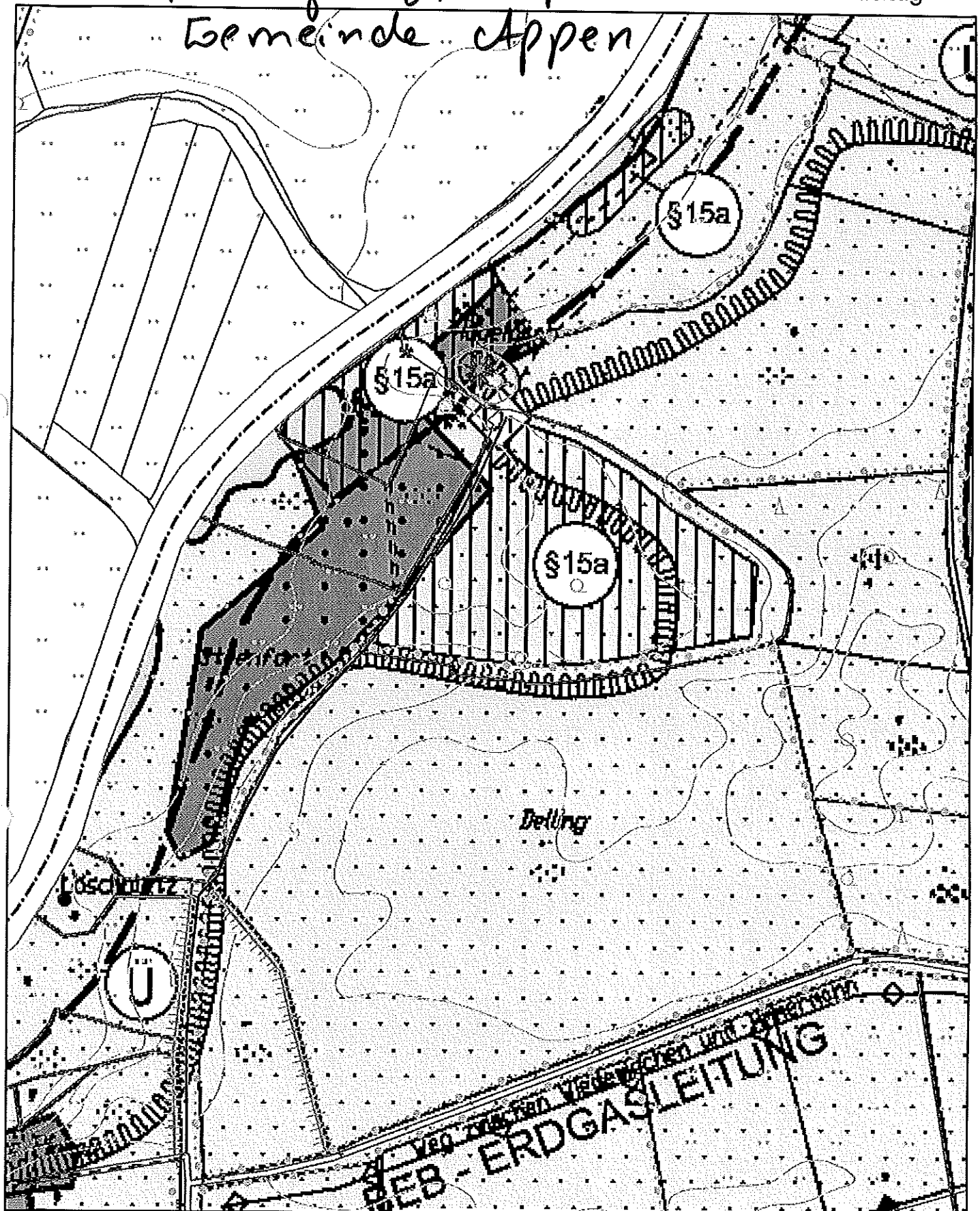
Auf dem **Luftbild** sind an der Westflanke noch einige blühende Kirschbäume zu erkennen, über die Fläche hinweg sind alle Bäume praktisch abgestorben. Am Nordrand weist die rotbräunliche Fläche auf die vertrockneten Vorjahreswedel einer Adlerfarn-Fläche hin.

Die Lage der Teiche ist in blau dargestellt, die Gestalt soll eine möglichst natürliche in die Umgebung eingepasste Form erhalten und ist deshalb in der Karte nur skizziert dargestellt.

Jedes Gewässer (T1+T2) sollte etwa einer Fläche von 350 m^2 entsprechen und dabei eine solche Tiefe erhalten, dass auch nach längerer Trockenheit mindestens geringe Wasserstände erhalten bleiben. In der Mitte sollte jeder daher mindestens $1,25 \text{ m}$ tief sein. Damit wären jeweils mindestens 160 m^3 Aushub zu deponieren. Dieser in gelben Markierungen vorgesehene Aushub (A1+A2) wird an vorhandene Hanglagen außerhalb des Überschwemmungsgebietes angeschüttet. Damit sind auch kurze Arbeitswege für die Baggarbeiten gegeben.



Auszug a.d. F-Plan Gemeinde Appen



M 1 : 2470

0 24,7 49,4 74,1 m
1cm = 24,7 m



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 711/2013/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	20.02.2013
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	05.03.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.03.2013	öffentlich

Ersatz des Bauhof-Fahrzeuges Kastenwagen "Kangoo"

Sachverhalt:

Das Fahrzeug Renault Kangoo, welches der Bauhof für Service- und Transportfahrten nutzt, ist TÜV-fällig.

Eine Durchsicht des Fahrzeuges (Baujahr 03/99, ca. 146.000 km) durch eine KFZ-Werkstatt kam zu dem Ergebnis, dass ein erheblicher Reparaturaufwand notwendig ist, um das Fahrzeug wieder verkehrssicher herzustellen und es dann die TÜV-Abnahme besteht.

Notwendige Reparaturen sind:

Rahmen vorn beidseitig durchgerostet

Radlauf hinten durchgerostet

Türschweller beidseitig durchgerostet

Quertraverse der Ladefläche durchgerostet

Fahrersitz defekt

Ölverlust am Motor

Auspuff defekt

Bremsen vorn komplett ersetzen

Spurstangenkopf links ersetzen

4 Reifen müssen erneuert werden

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Reparatur des Fahrzeuges würde ca. 3.500 – 4.000 € kosten. Diese Summe überschreitet den derzeitigen Zeitwert erheblich und es ist nicht mehr wirtschaftlich in das 14 Jahre alte Fahrzeug (146.000 km) diese Summe zu investieren.

Ein Ersatz für das Fahrzeug sollte beschafft werden. Aus Sicht des Bauhofes sollte es wieder ein kleiner Kastenwagen analog zu dem Altfahrzeug sein. Somit kommen Fahrzeuge wie z.B. Renault Kangoo, Opel Combo oder vergl. In Frage.

Auf Anregung von Bgm. J. Banaschak hat sich die Verwaltung auf dem Gebrauchtmarkt umgesehen und hält eine Investition von ca. 9.000 bis 10.000 € für ausreichend, ein Fahrzeug, Baujahr 2010/2011, ca. 20.000 bis 40.000 km Laufleistung, zu erstehen. Die, für die Nutzung erforderliche zusätzliche Nachbesserungen (Sicherungsbeklebung rot/weiß, Montage der gelben Rundumkennleuchte) usw. sind ca. 500 € zusätzlich notwendig.

Ein solches Fahrzeug kann dann gut 10 Jahre genutzt werden.

Der Bauhof favorisiert die Beschaffung eines Fahrzeuges mit Dieselmotor. Hier gibt die Verwaltung zu bedenken, dass diese Fahrzeugmotoren wegen der zu erreichenden Abgaswerte praktisch alle mit einem Diesel-Partikelfilter ausgerüstet sind. Die Filter verbrennen den Dieselruß erst bei höheren Temperaturen. Da diese vielfach beim Kurzstreckenverkehr des Bauhofes nicht erreicht werden, besteht die Gefahr des Verstopfens des Filters. Im schlechtesten Fall muss der Partikelfilter erneuert werden. Kosten je nach Fahrzeug ca. 1.000 €.

Das Problem ist, dass ein Fahrzeug mit Ottomotor (Benzin) ca. 1,5 l/km mehr verbraucht.

Finanzierung:

Im aktuellen Haushalt 2013 sind für diese Investition keine Mittel eingeplant. Die außerplanmäßige Ausgabe sollte aus der allg. Rücklage finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines gebrauchten kleinen Kastenwagens, wie oben beschrieben, zu einem Preis von ca. 10.000 €, Baujahr nicht vor 2010. Zusätzlich sind 500 € für weitere Maßnahmen am Fahrzeug einzuplanen. Die Mittel von ca. 10.500 € sollen durch Entnahme aus der allg. Rücklage bereitgestellt werden.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 712/2013/APP/en

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	20.02.2013
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	05.03.2013	öffentlich

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr -Sanierungsprogramm 2013 Hauptstraße (L106)

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Es liegen noch keine neuen Erkenntnisse zu diesem Thema vor.

Aus der Presse war zu entnehmen, dass die Landesregierung für unseren Bereich bisher nur die Maßnahmen zur Erneuerung der L 105 (Wedel - Pinneberg) noch in der Liste hat. Ich habe keine große Hoffnung, dass die Hauptstraße in absehbarer Zeit in Angriff genommen wird.

Eine schriftliche Stellungnahme des Landesbetrieb Straße und Verkehr ist in den nächsten 3 Wochen nicht zu erwarten, da der Kollege im Urlaub ist.

__gez. Denker_____
Denker

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 702/2013/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	06.02.2013
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	7/112.211

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	05.03.2013	öffentlich

Antrag auf beidseitiges uneingeschränktes Haltverbot in der Friedrich-Wilhelm-Pein-Straße

Sachverhalt:

Ein Anlieger der Friedrich-Wilhelm-Pein-Straße hat einen Antrag auf Einrichtung eines beidseitigen uneingeschränkten Haltverbotes gestellt. Als Grund wird die zu erwartende Verkehrssituation in der Straße angeführt, weil diese durch das neue Bauvorhaben auf dem ehemaligen Grundstück von Krögers Gasthof noch stärker befahren wird als jetzt schon. Sie dient neben den Wohngebieten auch den Gewerbe- und Baumschulbetrieben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Haltverbote werden vom Amt Moorrege angeordnet, da die Zuständigkeit für den ruhenden Verkehr dort liegt. Vorab wird jedoch noch eine Stellungnahme der Polizeistation angefordert. Im vorliegenden Fall laufen momentan noch die Bauarbeiten auf dem Grundstück ehemals Krögers Gasthof. Dort herrscht zurzeit etwas mehr Verkehr. Bevor Haltverbotsschilder beantragt und aufgestellt werden, sollte die Verkehrssituation nach Bezug der Wohnungen abgewartet werden. Jetzt schon Haltverbotsschilder aufzustellen, wäre wenig sinnvoll.

Finanzierung:

./.

Beschlussvorschlag:

- Der Bauausschuss beschließt, beim Amt Moorrege die Aufstellung von Haltverbotsschildern zu beantragen.
- Der Bauausschuss beschließt, die Verkehrssituation in der Friedrich-Wilhelm-Pein-Straße zu beobachten und ggf. erneut über die Aufstellung von Haltver-

botsschildern zu beraten.

Banaschak

Anlagen:

Antrag Aufstellung Haltverbotsschilder

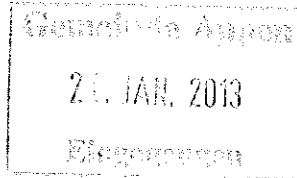
Uwe Pein

Friedr.-Wilh.-Pein-Str.4

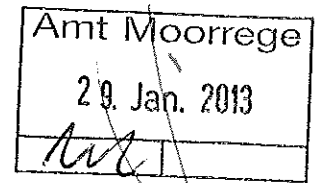
25482 Appen

Herrn Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak
Gärtnerstr.8

25482 Appen



28/01



Appen, 27.01.2013

FTS

Verkehrssituation Friedr.-Wilh.-Pein Str.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf dem Areal des ehemaligen Gasthofs Kröger wird ein Bauvorhaben mit 6 Einheiten und lediglich 6 ausgeschriebenen Stellplätzen realisiert.

Mir wurden für mein Bauvorhaben seinerzeit 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit vorgeschrieben. Ich erwarte Gleichbehandlung beim o.a. Bauvorhaben, ohne dass auf den öffentlichen Verkehrsraum zugegriffen wird.

Als Anlieger der Friedr.-Wilh.-Pein Str. Sorge ich mich um die zu erwartende Verkehrssituation. Diese Straße betrachte ich als Erschließungsstraße für die nachgelagerten Bereiche Op de Lohe, Igelweg, Schmetterlingsweg und den angrenzenden Nebenstraßen. Sie dient nicht nur den Wohngebieten, sondern auch den Gewerbe- und Baumschulbetrieben. Die untere Hälfte der Friedr.-Wilh.-Pein Str. wird künftig noch stärker als ohnehin jetzt schon von Grundstückseinfahrten frequentiert.

Um eine unhaltbare Verkehrssituation wie z.B. im Bereich Op de Lohe zu vermeiden, beantrage ich ein beidseitiges uneingeschränktes Halteverbot bis einschließlich Haus Nr. 7. Besser noch auf der gesamten Länge der Friedr.-Wilh.-Pein Str.

Ich bitte diesen Antrag den entsprechenden Gremien der Gemeinde zur Entscheidung vorzulegen.

mit freundlichem Gruß

Herrn Giese und
Herrn Thomson m. d. B.
zu Stellungnahme
und ggf. Befragung mit
Vorlage.
28/01



SPD Fraktion Appen

Walter Lorenzen – Osterholder Str. 28 – 25482 Appen
Tel.: 0 41 01 / 2 77 81 Mobil: 01 70 / 96 20 25 3 (priv.) und 01 60 / 90 71 13 96 (dienstl.)
lorenzen@msn.com

An den
Bürgermeister der Gemeinde Appen

An den
Vorsitzenden des Bauausschusses

An die
Amtsverwaltung Moorrege

Appen, d. 21. Februar 2013

Antrag zur Nutzung von lokal verfügbaren Rohstoffen für die Energiegewinnung

Die SPD-Fraktion stellt den nachfolgenden Antrag an den Bauausschuss, der am 05.03.2013 tagt, um eine zeitnahe Beratung sicherzustellen.

Das Amt Moorrege möge bitte prüfen, was es kosten würde eine Holzhäcksel-Heizung in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Appen (z.B. Schule, Bürgerhaus) zu nutzen.

Ferner soll geprüft werden, wieviel (Grob-) Holz jährlich auf gemeindeeigenen Flächen (z.B. Knicks) anfällt und was die Trocknung des Häckselgutes kosten würde.

Begründung:

Holz ist ein Rohstoff, der in Appen auf gemeindeeigenen Flächen regelmäßig durch die Beschneidung der Knicks und sonstiger Flächen anfällt.

Rohstoffe lokal zu erzeugen und zu verwenden ist wahrscheinlich die beste Möglichkeit für ein ressourcenschonenden Umgang mit unserer Umwelt.

Des Weiteren ist so genutztes Holz CO2-neutral.

Moderne Holzhäcksel-Heizungen sind effizient und komfortabel nutzbar.

Walter Lorenzen
SPD-Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Appen

Vermerk

Vorlage Nr.: 704/2013/APP/V

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	07.02.2013
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	7/112.211

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	06.03.2013	öffentlich

Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 106 aus Richtung Pinneberg

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 15.03.2012 wurde bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Pinneberg ein Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der L 106 Ortsausgang Appen aus Richtung Pinneberg gestellt.

Es wurde beantragt, die angeordneten 80 km/h aufzuheben und eine durchgehende Geschwindigkeit von 60 km/h (ab dem Weidenhof) einzurichten.

Mit Schreiben vom 08.01.2013 wurde der Antrag durch den Kreis Pinneberg abgelehnt.

Als Begründung wird angegeben, dass keine erkennbare Gefahrenlage in diesem Bereich, die beantragte Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen würde. Die Geschwindigkeitsbegrenzung in Höhe des Weidenhofes wurde aufgrund einiger vorangegangener Unfälle angeordnet.

Die Sachbearbeiterin Frau Schwarz führt weiter an, dass der jetzige Standort der Ortstafel den Fahrzeugführern noch nicht den Eindruck einer geschlossenen Ortschaft vermittelt. Der Standort ist recht großzügig und könnte dichter an die Bebauung gesetzt werden. Bei weiteren Problemen wird der Standort der Ortstafel durch die Straßenverkehrsbehörde überprüft. Momentan sieht der Kreis jedoch keinen weiteren Handlungsbedarf.

Thomsen

Anlagen:

Ablehnungsschreiben des Kreises Pinneberg

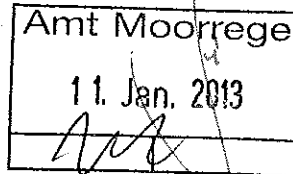
Ö 12 *Bgm. Binaschke*
2.6.
28.01.13



kreis pinneberg

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Herrn Amtsvorsteher des
Amtes Moorrege
als Ordnungsbehörde
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Der Landrat
Fachdienst Straßenbau
und Verkehrssicherheit
Ihre Ansprechpartnerin
Frau Schwarz
Tel.: 04101-70 95-67 Mo u Mi vorm.
04193-80 74 62
Fax: 04101-70 95-71
c.schwarz@kreis-pinneberg.de
Flensburger Straße 1 a
25421 Pinneberg
Zimmer 22 a
Pinneberg, den 08.01.2013

nachrichtlich: Polizeidirektion Bad Segeberg, SG 1.3
LBV-SH, NL IZ per e-Mail

Appen, L 106

Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h vor der Ortstafel aus Richtung Pinneberg
Mein Az.: 25.30-257/12

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beantragen vor der Ortstafel Appen auf der L 106 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h, da die Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit in die geschlossene Ortschaft fahren.

Dieser Antrag ist aus folgenden Gründen abzulehnen:

Gemäß § 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) darf außerhalb geschlossener Ortschaften Tempo 100 km/h gefahren werden. Dies gilt nicht für Kraftfahrzeuge mit über 3,5 t zulässigen Gesamtgewicht. Diese dürfen nur Tempo 80 km/h fahren, über 7,5 t sogar nur Tempo 60 km/h.

Davon abweichende Geschwindigkeitsbegrenzungen stellen eine Beschränkung des fließenden Verkehrs dar, die gem. § 45 Absatz 9 StVO nur zulässig sind, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der durch § 45 geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

In dem von Ihnen beantragten Teilstück ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf 80 km/h reduziert. Da eine Gefahrenlage, die darüber hinausgeht und eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung begründen würde, nicht erkennbar ist, ist der Antrag auf weitere Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h abzulehnen.

Die Situation in Höhe des Weidenhofes ist nicht vergleichbar. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h wurde aufgrund des Gefälles bis zu einer Rechtskurve und dem dortigen starken Unfallgeschehen vorgenommen. Seitdem ist dort kein Unfallschwerpunkt mehr zu verzeichnen.

Metropolregion Hamburg

Öffnungszeiten:

Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
Volksbank Elmshorn
BLZ: 22190030, Kto. 42470000

Vielleicht liegt das zu schnelle Einfahren in die geschlossene Ortschaft auch daran, dass der Standort der Ortstafel recht großzügig ist. Am jetzigen Standort der Ortstafel wird einem noch nicht der Eindruck einer geschlossenen Ortslage vermittelt. Insofern sollte bei Problemen mit dem Einfahren in den Ort mit erhöhter Geschwindigkeit darüber nachgedacht werden, ob die Ortstafel nicht näher an die Bebauung heranzuziehen ist. Sollte es also weiterhin Probleme damit geben, werde ich den Standort der Ortstafel überprüfen.

Zurzeit ist aber kein Handlungsbedarf ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen


Schwarz

